

Honorarordnung des Musikschulkreises Lüdinghausen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze für Auftragnehmer / -innen, die im Rahmen der freien Mitarbeit Musikschulunterricht beim Musikschulkreis Lüdinghausen übernehmen.

§ 2

Honorare für Lehrtätigkeit

(1) Für die Lehrtätigkeit (dazu zählen Kurse, Projekte, von der Musikschule veranstaltete Vorspiele und Konzerte und die Teilnahme an Prüfungen etc.) wird den Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen folgendes Honorar gezahlt:

Unterrichtsart	Dauer	Honorar	Verrechnungssatz
Einzel- und Zweierunterricht	45,0 min	24,75 €	33,00 € /60 min
Einzel- und Zweierunterricht	22,5 min	12,40 €	33,00 € /60 min
Einzel- und Zweierunterricht	30,0 min	16,50 €	33,00 € /60 min
Gruppenunterricht 3 - 9 Schüler	45,0 min	26,00 €	34,70 € /60 min
Gruppenunterricht 3 - 9 Schüler	60,0 min	34,70 €	34,70 € /60 min
Bläserklasse JHG	45,0 min	26,00 €	34,70 € /60 min
Gruppenunterricht ab 10 Schüler	45,0 min	27,45 €	36,30 € /60 min
Elementarpädagogik bis 7 Schüler	45,0 min	34,65 €	44,00 € /60 min
Elementarpädagogik 8-10 Schüler	60,0 min	44,00 €	44,00 € /60 min
Gruppenunterricht ab 10 Schüler	60,0 min	36,30 €	36,30 € /60 min

Für kürzere oder längere Unterrichtseinheiten wird der Honorarsatz entsprechend umgerechnet.

(2) Für Unterricht, der ohne Zustimmung des/der Musikschulleiter*in gehalten wird, wird kein Honorar gezahlt.

§ 3

Zusatztätigkeiten

Für die Teilnahme an einer Konferenz wird ein Satz von 16,50 € / Stunde gezahlt.

§ 4

Abweichende Bestimmungen

In begründeten Einzelfällen kann der Leiter / die Leiterin der Musikschule von den Regelungen abweichen. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen.

§ 5

Schlussbestimmung

Diese Honorarordnung tritt am **01.02.2024** in Kraft.

Lüdinghausen, den _____

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister